Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mit Fristablauf ist der Anspruch mausetot

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2020 - 10.11.2020

Forensische Vernehmungen: Besondere Vernehmungskonstellationen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2020 - 17.07.2020

Forensische Vernehmungen: Besondere Vernehmungskonstellationen

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.07.2020 - 15.07.2020

Verkehrsstraf-, Verkehrsordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2020 - 20.06.2020

Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen - Besonderheiten des Arbeitsgerichtsverfahrens

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2020 - 15.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. März 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die mietrechtliche Reformgesetze zur Mieterhöhung während des Mietverhältnisses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.06.2020 - 06.06.2020

Aktuelle Rechtsprechung zur Miete und Beendigung des Mietverhältnisses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2020 - 05.06.2020

Selbststudium: Arbeitsrecht aktiv IWW Institut; 2 Stunden; 04.06.2020 - 04.06.2020

Selbststudium: Verkehrsrecht aktuell

IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Selbststudium: MK Mietrecht kompakt IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.06.2020 - 03.06.2020

Verkehrs- und versicherungsrechtliche Fragestellungen bei Verkehrsunfällen im Ausland

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 29.05.2020 - 29.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. März 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertiefungskurs Prozessführung im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2020 - 22.05.2020

Autokaufrecht - Überblick der wichtigsten aktuellen Entscheidungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2020 - 29.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwält ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wuduwauc Präsidentin des DAV Berlin, den 16. März 2021